

## 1. Grundsätzliches

**Ziel** jeder Gebührenkalkulation muss es sein, die Gebührensätze so zu berechnen, dass den **Ausgaben** des Gebührenhaushaltes **Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe** gegenüberstehen. Dieses Ziel resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und den Vorschriften des Haushaltssicherungskonzeptes: Für die spezielle Inanspruchnahme der Leistungen einer Kommune soll das bezahlt werden, was an Kosten verursacht wird. Nicht mehr (keine Gebührenüberschüsse) aber auch nicht weniger (keine Gebührendefizite).

Da die Gebührensätze – wegen des rechtzeitigen Inkrafttretens zum Jahresanfang – immer **vor dem Kalkulationsjahr** berechnet werden, müssen die **voraussichtlichen Ausgaben** des Kalkulationsjahres geschätzt werden. Deshalb werden für die Gebührenberechnung die im Haushaltsplan berücksichtigten **Ausgabeansätze** herangezogen.

**Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes** liegen die **tatsächlichen** Ausgaben und Einnahmen des Gebührenhaushaltes vor. In einer Nachberechnung („Abschluss der Gebührenhaushalte“) werden diese gegenübergestellt. Sollten alle Einnahmen und Ausgaben genau in Höhe der Haushaltsansätze realisiert sein, so stellt sich der Gebührenhaushalt als ausgeglichen dar.

In der Regel wird es aber so gewesen sein, dass nicht alle Ausgabe- und Einnahmeansätze exakt realisiert wurden. Es kann zu unerwarteten Mehr-/ und Minderausgaben, ebenso wie zu Mehr-/ oder Wenigereinnahmen gekommen sein:

Übersteigen die Gebühreneinnahmen eines Jahres die entsprechenden Ausgaben, so entsteht ein **Gebührenüberschuss**. Liegen im gegenteiligen Falle die Ausgaben über den Einnahmen, so ist ein **Gebührendefizit** entstanden.

In beiden Fällen besteht lt. § 6 (2) KAG (in Verbindung mit den Vorschriften des Haushaltssicherungskonzeptes) die gesetzliche Verpflichtung, den **Gebührenausgleich in den nächsten vier Jahren** (bis 13.11.2011: 3 Jahre) nachträglich zu vollziehen.

Dies geschieht, indem der **Gebührenüberschuss** eines abgelaufenen Jahres die **Ausgaben** der zukünftigen Gebührenkalkulation **reduziert**, während ein **Gebührendefizit die Ausgaben erhöht**.

## 2. Berücksichtigung Gebührenabschlüsse aus Vorjahren

Die Berücksichtigung der "Gebührenabschlüsse aus Vorjahren" führt im Gesamteffekt zu einer spürbaren Belastung der wichtigsten Gebührensätze 2015.

Die Berücksichtigung erfolgt in der Form, dass die Gebührensätze zunächst kostendeckend ermittelt und sodann um den Anteil des Gebührenausgleichs erhöht (bei Überschussrückgaben) bzw. reduziert (bei Defizitaufholung) werden.

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.2011 wurde beschlossen, dass Kostenunterdeckungen am Ende des Jahres nun innerhalb der nächsten 4 Jahre (bisher 3) auszugleichen sind. Dies ermöglicht, die Defizitaufholungen in kleineren Beträgen einzuholen und es ergibt sich mehr Spielraum, Gebührensatzanstiege abzumildern.

### 3. Berechnung der Friedhofsgebühren

#### 3.1. Aufbereitung der Kosten

Ausgangspunkt für die Berechnung der verschiedenen Gebührensätze sind die im Kalkulationszeitraum 2015 anfallenden Kosten des Produkts 13-02-01 "Friedhofs- und Bestattungswesen". Die Gebührensätze in diesem Produkt sollen so festgelegt werden, dass die durch sie erzielten Einnahmen gleich hoch wie die Kosten sind.

Die Gebührenarten sind nach den typischen Kostenstellen im Friedhofsbereich strukturiert:

<b>Produkt 13-02-01 - Kostenstellen mit Einzelleistungen</b>					
<b>A. Nutzungsrechte</b>	<b>B. Gräberherstellung</b>	<b>C. Ausgrabungen / Umbettungen</b>	<b>D. Leichenhallen / Trauerhallen</b>	<b>E. Dekoration</b>	<b>F. Grünflächen</b>
- Wahlsarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	- Tagesnutzung Leichenhalle	- Grabausschmückung	interne Erstattung des allgemeinen Haushalts
- Wahlsarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	- Nutzung Trauerhalle		
- Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	- Wahlurnengrab in Mauernische	- Zusatzgebühr Ausgrabung Tiefgrab			
- Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	- Wahlurnengrab in Grabbeet	- Wahlurnengrab in Mauernische			
- Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. über 5 J.	- Wahlurnengrab in Grabbeet			
- Reihensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. unter 5 J.	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. über 5 J.			
- Reihenrasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Reihen-/ Rasenurnengrab	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. unter 5 J.			
- Reihenrasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	- Grab für "Sternenkinder"	- Reihen-/ Rasenurnengrab			
- Reihenurnengrab (30 J.)	- Aschestreufeld	- Grab für "Sternenkinder"			
- Reihenrasenurnengrab (30 J.)					
- Grab für "Sternenkinder" (10 J.)					
- Aschestreufeld (30 J.)					

Ziel ist es nun, für jede der angebotenen Kostenstellen und den darin befindlichen Einzelleistungen den durch sie verursachten Kostenanfall zu ermitteln, um später kostendeckende Gebührensätze ermitteln zu können.

Als problematisch erweist sich hierbei, dass die Ausgaben der Friedhöfe im Haushaltsplan Konten zugeordnet werden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften mit der Aufteilung nach Kostenstellen nicht identisch sind.

So werden beispielsweise bei „Bewirtschaftungskosten“ alle Ausgaben gebucht, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung stehen. So sammeln sich auf dieser Kontengruppe also Kosten, die verschiedenen Kostenstellen zuzurechnen sind, z.B. Abfallkosten im Bereich der Nutzungsrechte (Abfälle durch private Grabpflege), der Grabherstellung (Grabaushub) und der Grünpflege (Rasenschnitt).

Als erster Schritt sind also die Kosten, die sich im Ausgangszustand auf Konten befinden, neu zu sortieren, indem sie den verschiedenen Kostenstellen zugeordnet werden:

<b>AUSGABEN Produkt 13-02-01 geordnet nach Konten</b>		
xxx	Personalausgaben	219.936
xxx	versch. Bewirtschaftungskosten	53.787
5412020	Beiträge Berufsgenossenschaften	858
5431270	Sonstige Geschäftsaufwendungen	20
5711010	Abschreibung für Abnutzung	66.375
5811xxx	Unterhaltung Friedhöfe m. Grünanlagen	9.500
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	36.482
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	28.400
5811180	Kosten Grabbereitung	800
5811275	Fernsprechgebühren / Notruftelefon	407
5811295	Unterhaltung von Gebäuden	7.000
5811310	Kalkulatorische Zinsen	83.418
<b>Summe der Kosten:</b>		<b>506.983</b>
abzgl. Kosten, die nicht eindeutig Endkostenstellen zugeordnet werden können (Erst. Bewirtschaftungsk. kirchl. Friedhöfe, Verw. Geb. f. Zulassung Gewerbetreib., Erträge aus Vermietung Räume Friedhofhallen)		-5.596
<b>Summe:</b>		<b>501.387</b>

Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen / Umbettungen	Leichenhallen / Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
367.355	94.972	6.156	2.129	30.775
<b>501.387</b>				

Diese aufwendige Kostenzuordnung wird über den sogenannten „Betriebsabrechnungsbogen“ (BAB) vollzogen. Die Ergebnisse des BAB sind der Ausgangspunkt dieser Gebührenkalkulation.

Nachdem also die Kosten pro Kostenstelle ermittelt wurden, wird nun über die Berechnung der Gebührensätze erreicht, dass den geplanten Ausgaben jeder Kostenstelle gleich hohe geplante Einnahmen gegenüberstehen.

Kostenstelle	Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen/ Umbettungen	Leichenhallen / Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
Ausgaben	367.355	94.972	6.156	2.129	30.775
Einnahmen	-367.355	-94.972	-6.156	-2.129	-30.775

Die Einnahmen lassen sich in 3 Kategorien unterscheiden:

- Die **Verwaltungsgebühren** werden nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben und sind somit nicht Bestandteil dieser Gebührenkalkulation. Die durch sie erzielten Einnahmen müssen allerdings in dieser Kalkulation berücksichtigt werden, da ansonsten Gebührenüberschüsse produziert werden!
- In dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der **Benutzungsgebühren** der verschiedenen Leistungsgruppen berechnet. Sie müssen in ihrer Höhe so gewählt werden, dass die Ausgaben abzüglich der Einnahmen durch Verwaltungsgebühren gedeckt werden.

- Weiterhin werden Einnahmen durch **Erstattungen** erzielt. Die bedeutendste Erstattung betrifft das Abgelten des "grünpolitischen Wertes" durch den allgemeinen Haushalt.

Kostenstelle	Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen/ Umbettungen	Leichenhallen /Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
Kosten	367.355	94.972	6.156	2.129	30.775
Abzügl. "Erstattung von Fernsprechgebühren"	0				
Abzügl. Verw. Gebühr "Aufstellung Grabdenkmäler"		-3.800			
Kostenanteil für Benutzungsgebühren	367.355	91.172	6.156	2.129	
Erstattung allg. Haushalt					30.775

Damit ist der erste Schritt der Berechnung abgeschlossen: Die Kosten, die über Benutzungsgebühren zu erwirtschaften sind, stehen für jede Kostenstelle fest.

### 3.2 Berechnung kostendeckender Gebührensätze

Die Kostenaufteilung ist hiermit allerdings noch nicht abgeschlossen, denn die Kostenstelle „Nutzungsrechte“ (aber auch andere Kostenstellen) verfügen über eine Vielzahl von Einzelleistungen (siehe nachfolgende Tabelle und Tabelle 3.1):

Einzelleistungen der Kostenstelle Nutzungsrechte	Gebührensatzhöhe
Wahlsarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	?
Wahlsarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	?
Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	?
Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	?
Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	?
Reihensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	?
Reihenrasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	?
Reihenrasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	?
Reihenurnengrab (30 J.)	?
Reihenrasenurnengrab (30 J.)	?
"Sternenkinder"-Grab (10 J.)	?
Aschestreufeld (30 J.)	?
<b>Summe Gebühreneinnahmen:</b>	<b>367.355</b>

### 3.3 Aufteilung der Kosten auf die Einzelleistungen der jeweiligen Kostenstellen

#### A. Kostenstelle Nutzungsrechte mit Einzelleistungen

In weiteren Schritten werden zunächst die Gesamtkosten den Einzelleistungen zugeordnet.

Dafür werden – um eine verursachungsgerechte Kostenanlastung zu erreichen – die den „Nutzungsrechten“ zugeordneten Kosten in 4 Bestandteile aufgegliedert und abgerechnet:

- Kalkulatorische Kosten Urnenmauern (grabtypabhängige Kosten) (siehe A.2 und A.2.1)
- Abfallkosten (grabtypabhängige Kosten) (siehe A.2 und A.2.2)
- Sonstige grabtypabhängige Kosten (siehe A.2 und A.2.3)
- Nicht grabtypabhängige Kosten (siehe A.2 und A.3)

Diese Kosten werden in mehreren Rechenschritten den voraussichtlich in 2015 angekauften Nutzungsjahren gegenübergestellt (siehe nachfolgende Erläuterungen) und man erhält kosten-deckende Gebührensätze für jede Grabart.

#### A.1 Prognose der angekauften Nutzungsjahre (NJ) 2015

Die Prognose erfolgt auf der Basis der Sterbefälle (erstmaliger Nutzungsjahreerwerb) und der Verlängerung der Nutzungsrechte (wiederholter Nutzungsjahreerwerb).

Die Anzahl der Sterbefälle wird sich voraussichtlich nicht erheblich gegenüber der Vergangenheit verändern. Es ist jedoch festzustellen, dass sich das Nachfrageverhalten zwischen Sarg- und Urnengräbern in den letzten Jahren geändert hat: Es ist ein klarer Trend von verstärkter Nachfrage von Urnenbestattungen zu Lasten der Sargbestattungen zu erkennen. Die Gesamtzahl der Nutzungsjahre auf die einzelnen Grabtypen des prognostizierten Nutzungsjahreankaufs 2015 basiert bei dieser Kalkulation auf dem Durchschnitt der Jahre 2008 - 2014. Die Verteilung auf die verschiedenen Grabtypen basiert auf den Ergebnissen aus 2012 - 2014, die den wahrscheinlichsten Trend widerspiegeln.

Grabtyp	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (hochgerechnet)	Prog-nose NJ 2015
Wahlsarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	4.719	5.012	3.796	4.722	4.180	4.225	3.582	3.823	4.576	3.482	2.853	<b>3.703</b>
Wahlsarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	10	25	0	0	0	0	30	0	<b>0</b>
Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	837	1.060	960	1.144	1.300	956	884	876	1.153	1.067	682	<b>985</b>
Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	884	830	656	579	683	957	853	928	750	1.137	939	<b>958</b>
Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	120	150	180	300	210	240	120	210	90	60	0	<b>30</b>
Reihensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Reihenrasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	0	30	60	120	60	90	90	90	90	90	35	<b>90</b>
Reihenrasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Reihenurnengrab (30 J.)	0	0	0	0	0	90	0	0	30	90	70	<b>58</b>
Reihenrasenurnengrab (30 J.)	30	210	150	180	240	240	482	480	480	510	488	<b>537</b>
"Sternenkinder"-Grab (10 J.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Aschestreufeld (30 J.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe:</b>	<b>6.590</b>	<b>7.292</b>	<b>5.802</b>	<b>7.055</b>	<b>6.698</b>	<b>6.798</b>	<b>6.011</b>	<b>6.407</b>	<b>7.169</b>	<b>6.466</b>	<b>5.067</b>	<b>6.361</b>

Die in kursiver Schrift dargestellten Grabarten ("Kinder-", Reihenurnengräber, Aschestreufeld) werden nicht regelmäßig nachgefragt und erfordern deshalb eine spezielle Form der Gebührensatzberechnung. Diese orientiert sich an den Gebührensätzen der nachgefragten Grabarten der "Erwachsenen"- bzw. Reihenrasenurnengräber.

## A.2 Grabtypabhängige Kosten

Die Größe des Grabes und die Länge der Mindestruhezeit haben einen direkten Einfluss auf gewisse Kostenpositionen.

So sind beispielsweise der Aufwand der Friedhofsflächen, des Wegenetzes und der Grünflächen von der Grabgröße abhängig: Ein „fiktiver“ Friedhof, der nur platzsparende Mauerurnen-Grabstätten vorhält, benötigt weniger Bestattungsflächen, umschließende Wegeflächen und verursacht weniger Abfallkosten durch private Grabpflege als ein entsprechender Friedhof mit gleicher Gräberzahl, der jedoch nur flächenintensive Sarggrabstätten zur Verfügung stellt.

Einen entsprechenden Einfluss hat die Mindestruhefrist der verschiedenen Grabarten auf die Kostenhöhe.

Berechnung der grabtypabhängigen Kosten (in €):

<b>Gesamtkosten "Nutzungsrechte"</b>		
<b>367.355</b>		
<b>Grabtypabhängige Kosten</b>	<b>254.759</b>	<b>Nicht grabtypabhängige Kosten</b>
		<b>112.596</b>
Personalausgaben	1.948	
Gerätekosten	40	
Unterhaltung der Friedhöfe	3.000	
Bewirtschaftungskosten	5.213	
Kalk. Abschreibungen	44.732	
Kalk. Zinsen	63.967	
Umlage aus Kst. 260 "Abfallbeseitigung"	24.304	
Umlage aus Kst. 255 "Wegenetz"	33.715	
Umlage aus Kst. 245 "Grünflächen"	77.839	
<b>Summe der Kosten:</b>	<b>254.759</b>	
abzüglich kalk. Kosten Urnenmauern	-52.792	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten Urnenmauern - A.2.1
abzüglich Grabplatten für Urnenmauern	-3.000	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten Urnenmauern - A.2.1
abzüglich kalk. Kosten Stele "Sternenkinder"	-96	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten "Sternenkinder" - A.4
abzüglich kalk. Kosten Stele Aschestreufeld	-483	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten Aschestreufeld - A.4
abzüglich Abfallkosten	-24.304	→ Spez. Berücksichtigung bei Abfallkosten - A.2.2
abzüglich "Erstatt. von Fernsprechgebühren"	0	→ Gesonderte Erstattung, als Vorwegabzug
<b>Summe "Sonstige grabtypabhängige Kosten"</b>	<b>174.083</b>	

### A.2.1 Kosten der Urnenmauern

Die Urnenmauern stellen eine besondere Form der Bestattung dar. Kosten, die nur im Zusammenhang hiermit entstehen, sind in voller Höhe über den Gebührensatz „Wahlurnengrab (Mauernische)“ zu erwirtschaften. Hierzu zählen die kalkulatorischen Kosten der Investitionsausgaben für Urnenmauern und Kosten für neue Gravurplatten für freiwerdende Mauernischen.

Lt. Anlagekarten ergeben sich für 2015 die folgenden Beträge:

Kalk. Abschreibungen	18.928	
Kalk. Zinsen	33.864	
neue Mauerplatten	3.000	
<b>Summe:</b>	<b>55.792</b>	
Nutzungsjahre 2015	985	(siehe A.1)
Kalk. Kosten pro Nutzungsjahr	57	
Kalk. Kosten pro Neuerwerb (30 J.)	1.699	(gerundet)

## A.2.2 Abfallkosten ( 24.304 € )

Die speziellen Kosten der Abfallbeseitigung entsprechen dem Aufwand für die private Pflege bestehender Gräber (Beseitigung von Grünabfällen/Grablichtern etc.). Die Grabstätten in Urnenmauern weisen die Besonderheit auf, dass kaum Abfall aus privater Grabpflege entsteht. Es existiert keine Möglichkeit der Bepflanzung/Ausschmückung, abgesehen von einer Halterung für Blumensträuße/Grablichter.

Als Folge sind die Grabstätten in Urnenmauern bei der Kostenverteilung mit einem geringeren relativen Gewicht zu versehen. Dies spiegelt sich bei Anwendung des sogenannten Äquivalenzziffernverfahrens in einer geringeren „Gewichtung Abfall“ wider. Außerdem wird bei den Rasengräbern ein reduzierter Anteil angesetzt, da grundsätzlich keine private Grabpflege vorgesehen ist, jedoch für den Rasenschnitt ein Abfallanteil berücksichtigt werden muss. Der Aufwand für Abfallbeseitigung wird den verschiedenen Grabtypen (abhängig von Spalte 2, 3 und 4) angelastet, so dass für jeden Grabtyp ein Jahresbetrag an Abfallkosten errechnet wird (Spalte 7). Dieser Betrag wird durch den prognostizierten Ankauf an Nutzungsjahren (Spalte 1) dividiert und schließlich mit der Nutzungszeit multipliziert. Man erhält so – für jede Grabart – den Abfallkostenanteil im Gebührensatz für den Neuerwerb einer Grabstätte (Spalte 8).

<b>Grabtyp</b>	Anzahl erworbene Nutz.Jahre	Nutzungszeit	Durchschn. Grabfläche (m <sup>2</sup> )	Gewichtung Abfall	Spalte 1 x Spalte 3 x Spalte 4	%-Anteile	Anteil Abfallkosten	Anteil Abfallkosten im Gebührensatz
	1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.703	30	3,00	1,00	11.109	88,1%	21.422	<b>173,55</b>
<i>Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>1,35</i>	<i>1,00</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>71,59</b>
Wahlurnengrab in Mauernische	985	30	0,23	0,10	23	0,2%	44	<b>1,33</b>
Wahlurnengrab in Grabbeet	958	30	1,00	1,00	958	7,6%	1.847	<b>57,85</b>
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	30	30	2,50	1,00	75	0,6%	145	<b>144,63</b>
<i>Reihensarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>1,35</i>	<i>1,00</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>59,66</b>
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.	90	30	2,50	0,50	113	0,9%	217	<b>72,31</b>
<i>Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>1,35</i>	<i>0,50</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>29,83</b>
Reihen- urnengrab	58	30	1,00	1,00	58	0,5%	112	<b>57,85</b>
Reihenrasen- urnengrab	537	30	1,00	0,50	269	2,1%	518	<b>28,93</b>
<i>"Sternenkinder"- Grab</i>	<i>0</i>	<i>10</i>	<i>0,56</i>	<i>0,10</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>5,42</b>
<i>Aschestreifeld</i>	<i>0</i>	<i>30</i>	<i>0,04</i>	<i>0,10</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>1,16</b>
<b>Summe:</b>	<b>6.361</b>				<b>12.604</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.304</b>	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

## A.2.3 Sonstige grabtypabhängige Kosten ( 174.083 € )

Ein ähnliches Verfahren wird für die sonstigen grabtypabhängigen Kosten gewählt:

<b>Grabtyp</b>	Anzahl erworbene Nutz.Jahre	Nutzungszeit	Äquivalenzziffer "Bedarf Friedhoffläche" *)	Gewichtung Pflege Rasengräber	Spalte 1 x Spalte 3 x Spalte 4	%-Anteile	Anteil Restumlage	<b>Anteil grabtypabh. Kosten im Gebührensatz</b> (Sp. 6 / Sp. 1 x Sp. 2)
	1	2	3	4	4	5	6	7
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.703	30	1,00	1,00	3.703	80,3%	139.776	<b>1.132,40</b>
<i>Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>0,52</i>	<i>1,00</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>467,12</b>
Wahlurnengrab in Mauernische	985	30	0,11	1,00	108	2,3%	4.090	<b>124,56</b>
Wahlurnengrab in Grabbeet	958	30	0,43	1,00	412	8,9%	15.549	<b>486,93</b>
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	30	30	0,85	1,00	26	0,6%	963	<b>962,54</b>
<i>Reihensarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>0,53</i>	<i>1,00</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>397,05</b>
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	90	30	0,85	1,10	84	1,8%	3.176	<b>1.058,79</b>
<i>Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>0,53</i>	<i>1,10</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<b>436,75</b>
Reihenurnengrab	58	30	0,43	1,00	25	0,5%	941	<b>486,93</b>
Reihenrasenurnengrab	537	30	0,43	1,10	254	5,5%	9.588	<b>535,63</b>
"Sternenkinder"-Grab	0	10	0,28	0,00	0	0,0%	0	<b>100,43</b>
Aschestreufeld	0	30	0,15	0,00	0	0,0%	0	<b>21,43</b>
<b>Summe:</b>	<b>6.361</b>			<b>10</b>	<b>4.612</b>	<b>100,0%</b>	<b>174.083</b>	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

\*) Die Feststellung der Äquivalenzziffer erfolgt in einer Nebenrechnung. Sie charakterisiert den Bedarf an Friedhofflächen (Grab-, Wegeflächen etc.) der verschiedenen Grabbarten, normiert auf den Bedarf eines "Wahlsarggrabes Verst. über 5 J."

### A.3 Nicht grabtypabhängige Kosten ( 112.596 € )

Reduziert man die Gesamtkosten der „Nutzungsrechte“ um die grabtypabhängigen Kosten, so verbleibt der Verwaltungsaufwand (Aufwand für Bescheiderstellung, sonstiger Schriftverkehr, Aufwand für Kontrollen usw.).

Auf diesen Kostenbestandteil hat die Grabgröße keinen Einfluss. Nur die Nutzungszeit und eine "Gewichtung gemäß Verwaltungsaufwand" (Spalte 3) wird bei der Kostenanlastung berücksichtigt:

<b>Grabtyp</b>	Anzahl erworbene Nutz.Jahre	Nutzungszeit	Gewichtung gemäß Verwaltungsaufw.	Spalte 1 x Spalte 3	%-Anteile	Anteil generelle Umlage	Anteil nicht grabtypabh. Kosten im Gebührensatz (Sp. 6 / Sp. 1 x Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6	7
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.703	30	1,00	3.703	64,0%	72.033	<b>583,58</b>
<i>Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.</i>	0	25	1,00	0	0,0%	0	<b>486,31</b>
Wahlurnengrab in Mauernische	985	30	0,60	591	10,2%	11.496	<b>350,15</b>
Wahlurnengrab in Grabbeet	958	30	1,00	958	16,6%	18.636	<b>583,58</b>
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	30	30	0,75	23	0,4%	438	<b>437,68</b>
<i>Reihensarggrab Verst. unter 5 J.</i>	0	25	0,75	0	0,0%	0	<b>364,74</b>
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.	90	30	0,75	68	1,2%	1.313	<b>437,68</b>
<i>Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.</i>	0	25	0,75	0	0,0%	0	<b>364,74</b>
Reihen- urnengrab	58	30	0,75	44	0,8%	846	<b>437,68</b>
Reihenrasen- urnengrab	537	30	0,75	403	7,0%	7.835	<b>437,68</b>
<i>"Sternenkinder"- Grab</i>	0	10	0,50	0	0,0%	0	<b>97,26</b>
<i>Aschestreufeld</i>	0	30	0,60	0	0,0%	0	<b>437,68</b>
<b>Summe:</b>	<b>6.361</b>			<b>5.788</b>	<b>100,0%</b>	<b>112.596</b>	

*Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.*

#### Erklärung zur "Gewichtung gemäß Verwaltungsaufwand" (Spalte 3):

Bei der Vergabe von Reihengräbern ergibt sich eine Verwaltungsvereinfachung in der Weise, dass sie (nur) als Einzelgräber reihenweise vergeben und durch ein vorgegebenes Nutzungsrecht (30 Jahre) ebenso wieder reihenweise abgeräumt werden können (u.a. Vorteile bei Planungen für Friedhofserweiterungen).

Deshalb wird für den Reihengrabtyp ein Aufwand von 0,75 gegenüber den übrigen Grabtypen angesetzt.

Auch für Gräber in Mauernischen wird ein geringerer Aufwand unterstellt, da während der gesamten Ruhefrist einer Mauerurnengrabstätte in bedeutendem Umfang weniger Kontrollaufwand anfällt (Grabsteinstandfestigkeit, Zustand der Grabpflege).

#### A.4 Zusammenstellung Gebührensätze Nutzungsrechte (aus den Punkten A.2 und A.3)

Grabtyp	Spezielle Kosten- anteile	Anteil Abfall- kosten	Anteil sons- tige grabtyp- abhängige Kosten	Anteil nicht grabtyp- abhängige Kosten	Gebühren- satz 2015 kosten- deckend	Gebührensatz 2015 inkl. Defizit *1)	Gebühren- satz 2014 (gerundet)	Veränderun- g 2015 gegenüber 2014
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.		173,55	1.132,40	583,58	1.889,53	<b>2.086,00</b>	1.993,00	4,67%
<i>Wahlsarggrab</i> <i>Verst. unter 5 J.</i>		71,59	467,12	486,31	1.025,02	<b>1.025,00</b>	1.003,00	2,19%
Wahlurnengrab in Mauernische	1.699,25	1,33	124,56	350,15	2.175,29	<b>2.401,00</b>	2.132,00	12,62%
Wahlurnengrab in Grabbeet		57,85	486,93	583,58	1.128,36	<b>1.246,00</b>	1.186,00	5,06%
Reihensarggrab Verst. über 5 J.		144,63	962,54	437,68	1.544,85	<b>1.705,00</b>	1.630,00	4,60%
<i>Reihensarggrab</i> <i>Verst. unter 5 J.</i>		59,66	397,05	364,74	821,44	<b>821,00</b>	888,00	-7,55%
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.		72,31	1.058,79	437,68	1.568,79	<b>1.732,00</b>	1.658,00	4,46%
<i>Reihenrasen- sarggrab</i> <i>Verst. unter 5 J.</i>		29,83	436,75	364,74	831,32	<b>831,00</b>	900,00	-7,67%
Reihen- urnengrab		57,85	486,93	437,68	982,47	<b>1.084,00</b>	1.034,00	4,84%
Reihenrasen- urnengrab		28,93	535,63	437,68	1.002,23	<b>1.106,00</b>	1.056,00	4,73%
"Sternenkinder"- Grab	96,00	5,42	100,43	97,26	0,00	<b>299,00</b>	308,00	-2,92%
Aschestreufeld	483,00	1,16	21,43	437,68	0,00	<b>943,00</b>	0,00	0,00%

\*1) Aus 2011 besteht für den Bereich "Nutzungsrechte" noch ein Restdefizit in Höhe von 16.436 €, aus 2012 ein Teildefizit in Höhe von 1.666 €, aus 2013 ein Teilüberschuss von 20.243 € und ausdem zu erwartenden Defizit in 2014 werden 40.243 € berücksichtigt, um das relativ hohe Defizit auf die möglichen vier Jahre zu verteilen. Der Gesamteffekt belastet die Gebührensätze dementsprechend.

Die veranlagten Gebührensätze werden - auch für alle nachfolgenden Gebührenarten - auf volle Euro gerundet.

## B. Kostenstelle Gräberherstellung mit Einzelleistungen

Die Kostenstelle beinhaltet die Kosten der unmittelbaren Herstellung eines Grabes anlässlich einer Bestattung.

Für eine verursachungsgerechte Kostenanlastung sind folgende Informationen pro Grabtyp maßgeblich:

- Anzahl der in 2015 voraussichtlich anfallenden Grabherstellungen (siehe B.1)
- Stundeneinsatz der Betriebshofmitarbeiter (siehe Tabelle B.2)

### B.1 Prognose Anzahl Grabherstellungen 2015

Die Hochrechnung der Grabherstellungen fällt für 2014 im Vergleich zu den Vorjahren sehr gering aus (Hauptursache: unterdurchschnittlichen Anzahl an Sterbefällen (bis Anfang November)). Die Prognose der Gesamtanzahl an Grabherstellungen in 2015 wird jedoch aus dem jährlichen Durchschnittswert der langjährigen Zeitreihe 2003 - 2014 berechnet, da so eine realistischere Abschätzung ermöglicht wird.

Die Aufteilung der Grabherstellungen auf die einzelnen Grabtypen basiert auf der Grundlage des aktuellen Nachfrageverhaltens aus 2012/13 und der Hochrechnung 2014. Es ist deutlich erkennbar, dass - langfristig gesehen - die Grabherstellung von Wahlsarggräbern zu Gunsten der Urnengräber abnimmt.

Grabtyp	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Hochrechnung)	Prognose 2015
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	112	98	108	81	81	71	90	73	62	70	55	50	62
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Wahlurnengrab in Mauernische	50	33	43	35	48	49	38	42	32	46	36	31	41
Wahlurnengrab in Grabbeet	42	61	46	54	59	58	66	73	71	77	78	63	74
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	4	2	6	5	10	7	8	4	7	3	2	0	2
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.	8	0	0	2	3	2	3	3	3	4	4	1	3
Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihen- urnengrab	0	0	0	0	0	0	3	1	0	1	4	0	1
Reihenrasen- urnengrab	4	1	6	4	4	6	10	5	16	15	16	17	17
"Sternenkinder"- Grab	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Aschestreufeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summen:</b>	<b>220</b>	<b>195</b>	<b>209</b>	<b>182</b>	<b>207</b>	<b>195</b>	<b>218</b>	<b>201</b>	<b>191</b>	<b>216</b>	<b>194</b>	<b>162</b>	<b>200</b>

"Kinder-" bzw. Reihenurnengräber werden nicht regelmäßig nachgefragt und erfordern deshalb eine spezielle Form der Gebührensatzberechnung. Diese orientiert sich an den Gebührensätzen der nachgefragten Grabarten der "Erwachsenen"- bzw. Reihenrasenurnengräber. Sie sind in dieser und den folgenden Tabellen in kursiver Schrift dargestellt.

## B.2 Berechnung Gebührensätze Grabherstellung ( 91.172 € )

Ähnlich, wie bei den Kosten für Nutzungsrechte, sind auch hier die einzelnen Kostenpositionen nach variablen -d.h. grabgrößenabhängigen- Kosten zu verteilen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass einige Kosten nicht von der Grabgröße abhängen. Z.B. sind die Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung für das Ausstellen von Bescheiden, nicht von der Grabart oder -größe abhängig, wohl aber die Tätigkeiten der Mitarbeiter direkt auf dem Friedhof, durch das Öffnen und Schließen der verschiedenen Gräber. Deswegen erfolgt eine differenzierte Verteilung der beiden Kostenblöcke (siehe Spalte 5, 6 und 7 der folgenden Tabelle).

### B.2.1 Verteilung der verschiedenen Kostenpositionen:

#### variable Kosten:

Unterhaltung Friedhöfe	2.500
Personalkosten Betriebshofmitarbeiter	40.609
Gerätekosten Betriebshof	183
Kosten der Grabbereitung	800
Umlage aus Kst. 99 " Sonstiges"	1.310
Teil aus Umlage Kst. 330 "allg. Verwaltung"	166
Umlage aus Kst. 260 "Abfallbeseitigung"	24.304
<b>Summe variable Kosten:</b>	<b>69.873</b>

#### feste Kosten:

Fahrzeugkosten Betriebshof	9.220
Abschreibung GWG	500
Teil aus Umlage Kst. 330 "allg. Verwaltung"	6.342
Umlage aus Kst. 280 "Friedhofsverwaltung"	9.037
abzügl. Einn. aus der Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern	-3.800
<b>Summe feste Kosten:</b>	<b>21.300</b>

### B.2.2 Berechnung der Gebührensätze

Grabtyp	Anz. vor. Bestatungen 2015	Arbeitszeit in Stunden	Bestatungen x Zeit	Anteil hochgerechnete Bestatungszeit	Feste Kosten für alle Grabarten	Feste Kosten nur für Fahrleistung benötigte Grabarten	variable Kosten (an hochgerechneter Bestatungszeit an gerechnet)	Summe Kosten	Gebührensatz 2015 kosten-deckend	Gebührensatz 2015 gerundet inkl. Defizit *1)	Gebührensatz 2014 gerundet	Veränderung in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	62	10,0	620,0	70,1%	3.745	3.595	48.950	56.290	907,91	<b>998,00</b>	834,00	19,7%
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	5,0	0,0	0,0%	60	29	395	484	484,15	<b>484,00</b>	636,00	-23,9%
Wahlurnengrab in Mauernische	41	1,0	41,0	4,6%	2.476	0	3.237	5.713	139,35	<b>153,00</b>	146,00	4,8%
Wahlurnengrab in Grabbeet	74	2,0	148,0	16,7%	4.469	4.291	11.685	20.446	276,29	<b>304,00</b>	294,00	3,4%
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	2	8,0	16,0	1,8%	121	116	1.263	1.500	750,00	<b>825,00</b>	751,00	9,9%
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	4,0	0,0	0,0%	60	29	316	405	405,20	<b>405,00</b>	553,00	-26,8%
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	3	8,0	24,0	2,7%	181	174	1.895	2.250	750,00	<b>825,00</b>	751,00	9,9%
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	0	4,0	0,0	0,0%	60	29	316	405	405,20	<b>405,00</b>	553,00	-26,8%
Reihenurnengrab	1	2,0	2,0	0,2%	60	58	158	276	276,29	<b>304,00</b>	294,00	3,4%
Reihenrasenurnengrab	17	2,0	34,0	3,8%	1.027	986	2.684	4.697	276,29	<b>304,00</b>	294,00	3,4%
"Sternenkinder"-Grab	0	1,0	0,0	0,0%	60	0	79	139	139,35	<b>139,00</b>	174,00	-20,1%
Aschestreufeld	0	1,0	0,0	0,0%	60	0	79	139	139,35	<b>139,00</b>	0,00	0,0%
<b>Summen (für nachgefragte Grabarten)</b>	<b>200</b>		<b>885</b>	<b>100%</b>	<b>12.079</b>	<b>9.220</b>	<b>69.873</b>	<b>91.172</b>				

\*1) Für den Bereich "Gräberherstellung" sind aus den Jahren 2011, 2012, 2013 Rest-/Teildefizite in Höhe von 8.737 € anzurechnen und für den Bereich "Aus- und Umbettung" ein Restüberschuss aus 2011 von 80 €, ein Teildefizit aus 2012 in Höhe von 545 €. Hieraus ergibt sich ein Gesamtdefizitbetrag in Höhe von 9.202 €.

Die unterschiedlich hohen Stundeneinsätze pro Grabtyp resultieren aus folgenden Eigenschaften: Grundsätzlich erfordert die Grabherstellung für Sarggräber von "Verst. über 5 J." im Gegensatz zu den Gräbern von "Verst. unter 5 J." aufgrund der Sarggröße einen höheren Zeitaufwand. Die Bestattung einer Urne in der Mauernische oder der Zeitaufwand für ein "Sternenkinder"-Grab ist mit dem geringsten Zeitaufwand verbunden.

Für die Kalkulation 2015 wurde eine Aktualisierung des Stundeneinsatzes der Betriebshofmitarbeiter für die Herstellung der verschiedenen Grabtypen anhand der Tätigkeitsberichte 2012 und 2013 vorgenommen.

Reihen- und Reihenrasengräber bieten durch ihre fortlaufende Vergabe einen Zeitvorteil durch bessere Erreichbarkeit für den Friedhofsbagger.

Eine Bestattung in einem Tiefgrab ist laut § 13 (5) Friedhofssatzung nicht mehr zulässig.

### C. Kostenstelle Ausgrabungen / Umbettungen mit Einzelleistungen

#### Berechnung Gebührensätze Ausgrabungen / Umbettungen

**Ausgrabungen** kommen in der Praxis nur selten vor. Um jedoch im Bedarfsfall über einen Gebührensatz zu verfügen, orientiert sich die Berechnung am Stundensatz für Grabherstellungen.

Da bei Ausgrabungen keine Abfallkosten anfallen (keine Entsorgung Bodenaushub, keine Kränze), ist der Stundensatz für Grabherstellungen um die entsprechenden Kosten zu reduzieren:

Kosten "Gräberherstellungen"+"Ausgrabungen"	100.264 €	(inkl. Defizit/Überschuss)
davon "Umlage Abfallkosten"	24.304 €	
Prozentanteil "Umlage Abfallkosten" an Gesamtkosten	24%	
Stundensatz Gräberherstellung	113,29 € /Std.	
abzüglich Anteil "Umlage Abfallkosten" (29%)	27,19 € /Std.	
verbleibt Stundensatz Ausgrabungen	86,10 € /Std.	

Grabtyp	Zeitaufwand Ausgrabung in Std.	Erschwer-nis wegen Leichenzu-stand	umgerech-neter Stunden-satz	Gebühren-satz 2015 inkl. Defizit	Gebührensatz 2014
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	13,0	1,2	103,32	<b>1.343,00</b>	1.098,00
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	7,0	1,2	103,32	<b>723,00</b>	811,00
Wahlurnengrab in Mauernische	1,0	1,0	86,10	<b>86,00</b>	80,00
Wahlurnengrab in Grabbeet	2,0	1,0	86,10	<b>172,00</b>	159,00
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	11,0	1,2	103,32	<b>1.137,00</b>	1.002,00
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	5,0	1,2	103,32	<b>517,00</b>	716,00
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	10,0	1,2	103,32	<b>1.033,00</b>	907,00
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	5,0	1,2	103,32	<b>517,00</b>	620,00
Reihen-urnengrab	2,0	1,0	86,10	<b>172,00</b>	159,00
Reihenrasen-urnengrab	2,0	1,0	86,10	<b>172,00</b>	159,00
"Sternenkinder"- Grab	2,0	1,2	103,32	<b>207,00</b>	191,00
Aschestreifeld	Grabhaushub hier nicht möglich				0,00
Tiefgrab (zusätzlich)	3,0	1,2	103,32	<b>310,00</b>	286,00

Gegenüber den Grabherstellungen ist wegen der sorgfältigen Freilegung des Verstorbenen grundsätzlich ein höherer Zeitaufwand erforderlich.

Wegen der besonderen Belastung für die Friedhofsmitarbeiter wird der Stundensatz für die Ausgrabung von Verstorbenen aus Sarggräbern um einen Faktor 0,2 erhöht.

Im Gegensatz zu den Gebührensätzen der Grabherstellung (siehe B.2) ist die Ausgrabung aus einem Tiefgrab – mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von 3 Std. – zu berücksichtigen, der zusätzlich zu den Gebühren für die Ausgrabung des jeweiligen Wahlgrabes anfällt.

Für Umbettungen ist der jeweilige Tarif der Ausgrabung (siehe obige Tabelle) zuzüglich zu dem der Grabbereitung (siehe B.2) des entsprechenden Grabtyps zu zahlen.

#### **D. Kostenstellen "Leichenhallen" und "Trauerhallen"**

Die Kosten der Friedhofsgebäude entstehen für folgende verschiedene Nutzungen:

<b>Nutzung</b>	<b>Zuordnung zu Kostenstelle</b>
- Verwaltungsräume für Friedhofspersonal	Nutzungsrechte
- Vorhaltung Leichenhallen: Nach § 1 (3) Bestattungsgesetz – BestG NRW sollen Friedhöfe mit Räumen ausgestattet sein, die für die Aufbewahrung Toter geeignet sind und ausschließlich hierfür genutzt werden (Leichenhallen).	Nutzungsrechte
- Nutzung Leichenhallen für Aufbewahrung Verstorbener	Leichenhallen
- Vorhaltung Trauerhallen: Nach § 7 (2) BestG sind, soweit möglich, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bestattungen unter Berücksichtigung des Empfindens der Bevölkerung und der Glaubensgemeinschaft, der die zu Bestattenden angehörten, vorgenommen werden können. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass Friedhöfe, deren Nutzung durch die christliche Glaubensgemeinschaft erfolgt, als zentrales Objekt der Andacht Friedhofsgebäude vorhalten, deren Gestaltung als kirchliches Gebäude maßgeblich durch die Trauerhallen bestimmt wird. Es entspricht unserer Bestattungskultur, Trauerfeierlichkeiten in dafür angemessenen Räumen auf dem Friedhofsgelände durchführen zu können. Eine örtliche Trennung von Trauerfeier und Bestattung wird somit vermieden. Diese Vorhaltefunktion für die Allgemeinheit ist nicht der Trauerhallengebühr zuzuordnen.	Nutzungsrechte
- Nutzung Trauerhallen für Trauerfeiern	Trauerhallen

Die Gesamtkosten der Friedhofsgebäude betragen im Jahr 2015:

<b>Kostenpositionen</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Umlagen Friedhofshallen auf <b>Nutzungsrechte:</b>	57.919	
Betrag auf Kostenstelle <b>Leichenhalle:</b>	0	Voraussichtlich entstehen keine Kosten für die Nutzung sondern nur für die Vorhaltung der Leichenhallen. Die Bestatter halten entsprechende Räumlichkeiten bereit, so dass mit Nutzungen der städt. Leichenhallen in 2015 nicht zu rechnen ist.
Betrag auf Kostenstelle <b>Trauerhalle:</b>	6.156	

## D.1 Berechnung der Leichenhallengebühr

Die Kosten, die über diese Gebühr abgegolten werden, stehen in direktem Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Verstorbenen.

Die Nutzung dieser Räumlichkeiten ist in den letzten Jahren stark zurück gegangen, da die ortsansässigen Bestatter dieses Angebot ebenso vorhalten. Eine Berechnung wie bei den anderen Gebührenarten ist daher nicht möglich. Es werden die Kosten in der Kalkulation eines kostendeckenden Gebührensatzes berücksichtigt, die direkt bei einer Nutzung entstehen.

Personalkosten für das Herrichten und Überwachen:

durchschnittlicher Stundensatz:	42,89 €, je Tag ca. 1/2 Stunde,	21,45 €
Kosten der Wartung der Kühlanlagen (baul. Unterh.) pro Tag		1,23 €
Kosten der Umlage aus BAB pro Tag		0,00 €
Summe		<u>22,68 €</u>

Der <b>Gebührensatz</b> für die <b>Nutzung der Leichenhalle</b> beträgt je Tag:	<b>23,00 €</b>
Gebührensatz 2014	23,00 €

## D.2 Berechnung der Trauerhallengebühr

Die Kosten der Trauerhalle stehen in direktem Zusammenhang mit der Nutzung anlässlich einer Trauerfeier und resultieren maßgeblich aus Personalkosten und kalkulatorischen Kosten.

		<b>Gebührensatz 2015 Nutzung Trauerhalle</b>		Gebühren- satz 2014
		Kosten- deckend	inkl. Überschuss	
Kosten lt. Kostenstelle „Trauerhalle“:	6.156	61,56	68,07	84,00
Prognose Anzahl Trauerfeiern 2015:	100			
Berücksichtigung Überschuss:	652			

Der <b>Gebührensatz</b> für die <b>Nutzung der Trauerhalle</b> beträgt je Tag:	<b>68,00 €</b>
--	----------------

## E. Kostenstelle Dekoration

Dieser Gebührensatz wird maßgeblich durch den Personaleinsatz für die Ausschmückung des Grabes anlässlich einer Bestattung bestimmt (z.B. Abdeckung des Grabaushubes mit Grasmatten).

Pro Grabausschmückung fällt ein zeitlicher Aufwand von 0,5 Std. an.

		<b>Gebührensatz 2015 Grabausschmückung</b>		Gebühren- satz 2014
		Kosten- deckend	Über- schuss	
Kosten lt. Kostenst. „Dekorationen“	2.129	28,58	31,96	36,00
Prognose Anzahl Dekorationen 2015:	65			
Berücksichtigung Überschuss:	-52			

Der <b>Gebührensatz</b> für die <b>Grabausschmückung</b> beträgt:	<b>32,00 €</b>
---	----------------

## **F. Kostenstelle Grünflächen**

Der Endbetrag dieser Kostenstelle ist nicht in Gänze über Gebühreneinnahmen zu finanzieren.

Er repräsentiert den sogenannten „grünpolitischen Wert“, der die Vorteile der Friedhöfe für die Allgemeinheit – also nicht nur für die Friedhofsnutzer – widerspiegelt, und ist über eine Erstattung des allgemeinen Haushaltes zu finanzieren (Erstattung von Produkt 13.01.02 - Unterhaltung und Pflege öffentlicher Anlagen).

Folgende Vorteile für die Allgemeinheit sind zu beachten:

- Erholungsfunktion
- ökologische Funktionen (Klimaschutz, Immissionsschutz, Erhaltung Lebensräume bedrohter Tiere und Pflanzen)
- raumordnerische Funktion (Auflockerung der Bebauung)

Die Berücksichtigung dieser Vorteile durch die Festlegung eines Prozentsatzes lässt einen großen Spielraum zu. So schwankt dieser Wert innerhalb der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises erheblich.

Die Wahl eines hohen Prozentsatzes führt – auf Kosten des allgemeinen Haushaltes – zu einer Entlastung der Gebührenzahler. Da die Stadt Rheinbach als Kommune im „Nothaushaltsrecht“ jede mögliche Entlastung des allgemeinen Haushaltes realisieren muss, darf die Erstattung des „grünpolitischen Wertes“ nicht unsachgemäß hoch ausfallen.

Sicherlich ist dem grünpolitischen Wert in Ballungsgebieten eine größere Bedeutung beizumessen als in Kommunen des ländlichen Raumes. Deshalb wäre der Ansatz einer 20%igen Erstattung der Gesamtkosten (=89.566 €) als Ausgleich des „grünpolitischen Wertes“ für Rheinbacher Verhältnisse zu hoch gegriffen.

Also wird die 20%ige Erstattung nicht an den Gesamtkosten bemessen, sondern grundsätzlich nur auf die Kosten der Grünflächenpflege bezogen. Zusätzlich erfolgt eine gesondert ermittelte Teilerstattung für die Pflege von nicht genutzten Friedhofsflächen, Ehrengräber etc. Als Gesamtbetrag ergibt sich eine Erstattung i.H.v. 30.775 €.